

# Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

**Beitrag von „Tom123“ vom 18. Juni 2023 17:04**

## Zitat von RosaLaune

Das sieht unsere Rechtsordnung aber komplett anders. Es muss schon eine Mindestgröße erreicht sein, aber wenn diese Religionsgemeinschaft sich dann so organisiert, wie es in unserem Rechtssystem vorgesehen ist, dann profitiert die eben auch von allem in gleichem Maße, wie es die großen Religionsgemeinschaften tun.

Ich habe doch auch nichts anderes behauptet? Sie profitieren von der Glaubensfreiheit (auch ohne Mindestgröße) und allen anderen Dingen. Aber trotzdem ist die gesellschaftliche Bedeutung doch eine andere? Wenn ein neuer Pabst gewählt wird, wird es sicherlich in der Tagesschau erscheinen. Aber nicht, wenn irgendeine kleine Gruppe ein neues Oberhaupt wählt. Es geht doch gerade darum:

Jeder kann glauben, was er will.

Aber nur weil ich mich hinsetze und mir privat einen Glauben überlege, hat diese (neue) Religion eine gesellschaftliche Bedeutung. Es gibt sicherlich auch noch Menschen, die an die alten germanischen Götter wie Thor glauben. Aber ihre gesellschaftliche Bedeutung ist sicherlich nicht groß. Trotzdem genießen sie die Religionsfreiheit.

P.S.

Wenn man beim BMI nach dem Körperschaftsstatus sucht, gibt es erstaunlich wenige:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heim...tatus-node.html>

Wenn von den Juden absieht, sind das alles Christen. Ich hätte zu mindestens noch Moslems, Hindus und Buddhisten erwartet.